

Name des Vereins/der Abteilung
Stadt Menden Team Schule und Sport Neumarkt 5 58706 Menden

Abgabefrist: 31.10.2021

Antrag auf Zuwendung von Sportfördermitteln für Allgemeine Anliegen, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen (2. Aufruf 2021)

Der Antrag wird für den folgenden Verein die folgende Abteilung gestellt:

Angaben zur Antragsteller:in	
Name des Vereins/der Abteilung	Vereinsregister

Angaben zur Ansprechperson	
Vorname, Name	Funktion im Vorstand
Straße, H-Nr.	PLZ, Ort
Telefon-Nr. mobil	E-Mail

Die Zuwendung wird beantragt für folgende Maßnahme

Die Kosten der Maßnahme betragen	Dem Antrag sind beigefügt
_____ € brutto	<input type="checkbox"/> drei Vergleichsangebote und/oder <input type="checkbox"/> der Nachweis des marktüblichen Preises.

Die Zuwendung soll auf folgendes Konto überwiesen werden

Kontoinhaber:in	IBAN
Name Kreditinstitut	BIC

Fördervoraussetzungen

Im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel werden in 2021 Sportvereine gefördert, die im Vereinsregister des Amtsgerichts Arnsberg eingetragen und nachweislich als gemeinnützig anerkannt sind. Im 2. Aufruf 2021 werden vorrangig Anträge auf investive Zuschüsse berücksichtigt, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen.

Anträge sind unter Verwendung dieses Vordrucks bis spätestens zum 31.10.2021 beim Team Schule und Sport der Stadt Menden, Neumarkt 5, 58706 Menden zu stellen. Mit Antragstellung sind zwingend drei Vergleichsangebote beizufügen bzw. es ist der marktübliche Preis nachzuweisen.

Die max. Förderhöhe beträgt 5.000,00 Euro. Der Verein übernimmt mind. 50 % der nachgewiesenen Kosten als Eigenanteil, wobei alle sonstigen üblichen Zuwendungsträger (Landessportbund, Land, Kreis etc.) vorab in Anspruch zu nehmen sind. Die endgültige Höhe der Zuwendung ist abhängig von der Anzahl aller bis zum 31.10.2021 eingegangenen und bewilligungsfähigen Anträge und wird erst nach Prüfung festgelegt, wodurch sich der vom Verein zu tragende Eigenanteil erhöhen kann. Eine abschließende Entscheidung zur Förderung und zur Höhe der Zuwendung trifft der Sportausschuss in seiner Sitzung am 18.11.2021. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Antrag ist von einem nach der jeweiligen Vereinssatzung zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

Es gelten die besonderen Bewilligungsbedingungen, die beim Team Schule und Sport angefordert werden können.

Mit Unterschrift bestätigt der Verein

- als gemeinnützig anerkannt zu sein,
- alle sonstigen Zuwendungsträger vorrangig in Anspruch genommen zu haben,
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der o. g. Angaben.

Datum	Unterschrift eines laut Vereinssatzung zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieds
-------	--

Datenschutzhinweis

Weitergehende Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO können Sie auf der Homepage der Stadt Menden unter dem Link: <https://www.menden.de/datenschutz/> einsehen. Alternativ scannen Sie einfach den nebenstehenden QR-Code mit Ihrem Smartphone. Hierfür benötigen Sie allerdings eine spezielle APP zum Lesen von QR-Codes.

